

Medienmitteilung

Bern, 23. September 2015 / hac

Kein Verfahren gegen Chefarzt

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern verzichtet auf ein Verfahren gegen den Klinikdirektor und Chefarzt Anästhesiologie und Schmerztherapie des Inselspitals. Die Abklärungen ergaben keinerlei Anhaltspunkte für die behauptete „ungetreue Geschäftsbesorgung“.

„Das Verfahren wird nicht an die Hand genommen. Die Verfahrenskosten trägt der Kanton.“ So lautet der Bescheid der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern an Prof. Frank Stüber, den Direktor und Chefarzt der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie des Inselspitals Bern. Eine gekündigte ehemalige Oberärztin und ihr Anwalt hatten ihm „Günstlingswirtschaft“ bei der Verteilung privatärztlicher Einnahmen vorgeworfen und via Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Abklärung bei der Staatsanwaltschaft veranlasst, ob „ungetreue Geschäftsbesorgung“ vorliege.

Nach gründlichem Aktenstudium und Befragung der Betroffenen gab die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland am 14. Juli 2015 Entwarnung. Gemäss Art. 310 Abs. 1 Bst. a der eidgenössischen Strafprozessordnung verfügt die Staatsanwaltschaft eine Nichtanhandnahme, wenn aufgrund der Strafanzeige oder des Polizeirapports feststeht, dass die fraglichen Straftatbestände oder die Prozessvoraussetzungen eindeutig nicht erfüllt sind. Das Inselspital als Arbeitgeber des zu Unrecht angeschuldigten Chefarztes nimmt den Bescheid der Staatsanwaltschaft befriedigt zur Kenntnis.

Klägerin zum zweiten Mal abgeblitzt

Es handelt sich um den zweiten für den Chefarzt positiven juristischen Entscheid im Umfeld eines seit Oktober 2014 hängigen arbeitsrechtlichen Streitfalls um eine Kündigung. Im Mai 2015 hatte das Obergericht einen Entscheid des Regionalgerichts Bern-Mittelland vom Januar 2015 aufgehoben und die Inselspitalstiftung von der Verpflichtung befreit, die gekündigte Oberärztin provisorisch erneut anzustellen. Die Klägerin wurde per Gerichtsurteil angewiesen, dem Inselspital die Kosten des Berufungsverfahrens zu erstatten.

Das Hauptverfahren läuft weiter: Die Ärztin akzeptiert die Kündigung nicht, erhebt unter Berufung auf das Gleichstellungsgesetz schwere und aus Sicht des Inselspitals unbegründete Vorwürfe gegen ihren ehemaligen Vorgesetzten und verlangt Schadenersatz in Millionenhöhe. Das übliche arbeitsrechtliche Schlichtungsverfahren war am 9. Januar 2015 ergebnislos abgeschlossen worden.

O-Ton für Medien:

Markus Hächler, Mediensprecher, 031 632 41 59 (ruft zurück)